



# Erklärung zur Fernsteuerbarkeit nach §20 EEG 2017

Stand: 12/2018

Version: 1.5

Strom

## Anlagendaten

Straße, Hausnummer (ggf. Gemarkung, Flur, Flurstück), PLZ, Ort

Anlagenschlüssel

Zählpunktnummer

Energieträger (Solar/Erdgas/Biogas/Wasser/Wind...)

Anlagennummer

## Anlagenbetreiber

Vorname, Name/Firma

Telefon

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

E-Mailadresse

Dritter oder andere Person nach §20 Abs. 2 Nr. 1-2 EEG 2017 (i.F. Dritten)

Firma + Name, Vorname des Ansprechpartners des Dritten

Telefon

Straße, Hausnummer, PLZ, Ort

E-Mailadresse

- Der Anlagenbetreiber bestätigt, dass die vorgenannte Anlage bzw. Anlagen (bei gemeinsamer Messung) seit dem \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ fernsteuerbar im Sinne des §20 Abs. 1 Nr.3 i.V. mit Abs. 2 EEG 2017 ist (sind).
  - zur Abrufung der jeweiligen Ist-Leistung und
  - Fernsteuerbarkeit der Einspeiseleistungwurden an der/den Anlage(n) bzw. am Netzanschlusspunkt installiert und in Betrieb genommen.
- Der Anlagenbetreiber räumt dem o.g. Dritten hiermit ab dem \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ . \_\_\_\_\_ die Befugnis zur Abrufung der jeweiligen Ist-Einspeisungen und zur gesteuerten Reduzierung der der Einspeiseleistung gemäß §20 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit §20 Abs. 2 EEG 2017 ein.
- Der Anlagenbetreiber versichert hiermit, dass die Anforderungen nach §20 Abs. 1 Nr.3 i.V. mit §20 Abs. 2 EEG 2017 eingehalten werden. Er verpflichtet sich weitere Änderungen der Anschlusskonstellation sowie Veränderungen, die zur Nichteinhaltung des §20 Abs. 1 Nr. 3 i.V. mit §20 Abs. 2 EEG 2017 führen gegenüber dem VNB unverzüglich anzuzeigen.
- Die Befugnis zur gesteuerten Reduzierung der Einspeiseleistung darf das Recht des Netzbetreibers zum Netzsicherheits-/Einspeisemanagement nach §14 des EEG 2017 nicht beschränken.

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Anlagenbetreibers nach EEG

Ort, Datum

Unterschrift und Firmenstempel des Dritten